

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Familien-, Jugend-, Kinder-, Kindertagesstättenausschuss	16.06.2026	beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	17.06.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	23.06.2026	beschließend
Sozial-, Familien-, Jugend-, Kinder-, Kindertagesstättenausschuss	25.08.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	01.09.2026	beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss		beschließend

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. AT-26/2026-2031	Antragsteller: GRÜNE-Fraktion
Betreff: Wiederherstellung der Nachmittagsbetreuung (Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen)	
Antragstext/Begründung: Antragstext: Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Text als Satzung beschließen: „Änderungssatzung zur Wiederherstellung der Nachmittagsbetreuung Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 93) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) und §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-	

Gerau in ihrer Sitzung am 23.06.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Kostenbeitragssatzung („Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in der Kreisstadt Groß-Gerau“) vom 18. November 2025, zuletzt geändert durch Satzungsbeschluss vom 9. Dezember 2025, wird wie folgt geändert:

§ 2 (1) wird um das Nachmittagsmodul ergänzt:

Nachmittagsmodul	14:30 - 16:00 Uhr 1,5 Stunden	87,50 €	0,00 €	87,50 €
------------------	----------------------------------	---------	--------	---------

§ 2 (2) wird um das Nachmittagsmodul ergänzt:

Nachmittagsmodul	14:30 - 16:00 Uhr 1,5 Stunden	82,50 €	0,00 €	82,50 €
------------------	----------------------------------	---------	--------	---------

§ 2 (7) wird um den Nachmittag ergänzt:

Notbetreuung Nachmittag (14:30 - 16:00 Uhr)	38,00 €
---	---------

Artikel 2

Die Benutzungssatzung („Satzung zur Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Groß-Gerau“) vom 18. November 2025 wird wie folgt geändert:

1. Der dritte Absatz der Präambel wird gestrichen

2. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an Werktagen montags bis freitags von 07:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Es bestehen folgende Betreuungsmodule:

7:00 – 13:00 Uhr (6 Stunden- Kernzeitmodul),

13:00 - 14:30 Uhr (Mittagsmodul),

14:30 - 16:00 Uhr (Nachmittagsmodul).“

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.“

Begründung:

Vorrangiges Ziel des Pilotprojekts war es, knapp 1.000 Kinder bei gleicher Anzahl an Erzieher:innen betreuen zu können. Nach letztem bekannten Stand werden nur 807 Kinder betreut. Gleichzeitig konnten 10 Vollzeitäquivalente Erzieher:innen gewonnen werden, wodurch sogar noch mehr Kinder betreut werden könnten.

Im Ergebnis sind daher derzeit sehr viele Kita-Plätze nicht belegt. Da im August ca. 200 Kinder die Kita Richtung Schule verlassen, werden es dann noch mehr freie Plätze sein. Allein die Wiederbelegung dieser Plätze durch Eingewöhnung von neuen Kindern nimmt 5-6 Monate in Anspruch. Dadurch bleiben die jetzt bereits freien Plätze weiterhin frei.

Damit sind bis nächstes Jahr viele Plätze frei, während die Zahl anspruchsberechtigter Kinder auf Grund der geringeren Geburtenzahl um 40 Kinder pro Jahr sinkt.

Gleichzeitig leiden circa 200 Familien seit Jahresanfang unter der extremen Reduzierung der Betreuungszeit auf 14:30.

Wir sollten daher nach Abgang der Schulabgänger die Betreuungszeit der städtischen Kitas zumindest wieder auf 16:00 erhöhen.

Als positiver Nebeneffekt kann die Stadt durch die Angebotsausweitung mehr Elternbeiträge einnehmen und zugleich eine höhere Grundförderung durch das Land Hessen erhalten.

Stellungnahme durch das Fachamt: